



Aktenzeichen 13/9411-2022	Datum 26.01.2022		
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 13	Sachbearbeiter Herr Nebel		
Beratung Kreistag	Datum 09.03.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Kreishaushalt 2022; Erlass der Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen 2022			

Vorschlag zum Einzelbeschluss:**Änderung des Haushaltsplanes aufgrund des Ukraine-Krieges:**

In den Haushaltsplanentwurf werden folgende neue Haushaltsstellen aufgenommen:

HHST: 0.4201.7915 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €
HHST: 0.4213.7915 Geldleistungen für pers. Bedürfnisse § 3 AsylbLG Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 400.000 €
HHST: 0.4220.7915 Leistungen bei Krankheit § 4 AsylbLG Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 75.000 €
HHST: 0.4230.7915 Arbeitsgelegenheiten § 5 AsylbLG Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 3.000 €
HHST: 0.4241.7915 Sonstige Sachleistungen § 6 AsylbLG Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 5.000 €
HHST: 0.4242.7915 Sonstige Geldleistungen § 6 AsylbLG Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 2.000 €
HHST: 0.4201.7925 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog Leistungen in Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €
HHST: 0.4213.7925 Geldleistungen für pers. Bedürfnisse § 3 AsylbLG Leistungen in Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €
HHST: 0.4220.7925 Leistungen bei Krankheit § 4 AsylbLG Leistungen in Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €
HHST: 0.4230.7925 Arbeitsgelegenheiten § 5 AsylbLG Leistungen in Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €
HHST: 0.4241.7925 Sonstige Sachleistungen § 6 AsylbLG Leistungen in Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €
HHST: 0.4242.7925 Sonstige Geldleistungen § 6 AsylbLG Leistungen in Einrichtungen (Ukraine)	Ansatz: 0 €

Die oben genannten Haushaltsstellen sind in den Deckungsring 43 aufzunehmen.

Der Ansatz bei folgenden Haushaltsstellen wird die folgt geändert:

HHST: 0.4201.1611 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog Leistungen des Landes	Ansatz (Erhöhung um): 0 €
HHST: 0.4213.1611 Geldleistungen für pers. Bedürfnisse § 3 AsylbLG Leistungen des Landes	Ansatz (Erhöhung um): 400.000 €

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Landkreis muss gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 LKrO jährlich eine Haushaltssatzung erlassen (kommunale Pflichtsatzung). Die Haushaltssatzung ist dabei gemäß Art. 57 Abs. 3 und 4 LKrO vom 01.01.-31.12. des Jahres gültig.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan als Bestandteil der Satzung sind die Grundlagen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises (Art. 58 Abs. 3 Satz 2 LKrO) und geben somit der Verwaltung die für die Aufgabenerfüllung notwendige Ausgabeermächtigung.

Ohne Haushalt darf die Landkreisverwaltung nur unaufschiebbare oder gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben leisten (sog. vorläufige Haushaltsführung gem. Art. 63 LKrO). Neue oder freiwillige Ausgaben dürfen ohne Haushalt nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat daher den beiliegenden Haushaltsplan-Entwurf des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 erarbeitet, welcher Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (Art. 58 Abs. 2 LKrO i. V. mit KommHV-Kameralistik).

Der Haushaltsentwurf wurde unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze für die Veranschlagung gem. § 7 KommHV-K erstellt. Er ist gem. Art. 58 Abs. 3 Satz 1 LKrO ausgeglichen. Die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K wird erreicht.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen wie dem Finanz- und Stellenplan inkl. der Kreisumlage ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 GeschO KT i.V.m. Art. 30 Nr. 5, 14 und 15 LKrO dem Kreistag vorbehalten.

Die Vorberatung im Kreisausschuss gemäß § 30 GeschO KT i.V.m. Art. 26 LKrO erfolgte am 23.02.2022.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja (siehe Haushaltssatzung/Haushaltsplan..)**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		